

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	BV/AVK/175/2021 öffentlich 26.01.2021
Beschluss zur Annahme einer Spende		
Allgemeine Verwaltung	TOP: _____	
Beratungsfolge: Ö 01.02.2021 Gemeindevertretung Roggentin		

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 g der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin
bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist für die Gemeinde Roggentin eingegangen:

ABG Broderstorf KG OT Fienstorf Fienstorfer Mühle 18184 Broderstorf	750,00 €	zur Förderung des Brandschutzes FW Roggentin
--	----------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig werden die Spenden auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin und der Anzeige der Verwendung werden die Geldspenden zur Verwendung auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 2 umgebucht. Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2021 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Geldspende im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V. von

1

ABG Broderstorf KG
OT Fienstorf
Fienstorfer Mühle
18184 Broderstorf

750,00 €

zur Förderung des Brandschutzes
FFW Roggentin

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.